



Informationsblatt

Für die Kernzeit-/flexible Nachmittagsbetreuung von Schülern an der Grundschule in Arnbach

1. Betreuungszeiten

Die Kernzeitbetreuung an der Grundschule in Arnbach findet in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr statt.

Des Weiteren gibt es das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, in der auch ein kostenpflichtiges Mittagessen (z.Zt. 4,10 € pro Essen) angeboten wird.

Schüler, die für die flexible Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, müssen grundsätzlich am Mittagessen teilnehmen. Der Elternbeitrag für das Mittagessen wird pauschal erhoben. Grundlage ist die Häufigkeit der Teilnahme am Mittagessen pro Monat.

2. Betreuungsumfang

Die Betreuung erfolgt monatsweise. Sie kann auch für einzelne Wochentage gebucht werden.

3. Anmeldung/Abmeldung/Änderung

An- und Abmeldungen sowie Änderungen im Betreuungsumfang oder der Bankverbindung haben mit dem entsprechenden Formular schriftlich zu erfolgen. Zu erhalten ist dieses Formular bei den Mitarbeitenden der Kernzeit, im Rathaus und auf der Homepage der Stadt Neuenbürg. Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular an die Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung zurück.

Eine An- bzw. Abmeldung oder Änderung ist im laufenden Schuljahr grundsätzlich bis zum 15. eines Monats mit Wirkung zum nächsten Monat möglich.

4. Krankheit

Bei Erkrankung des Kindes darf es das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen.

Insbesondere bei ansteckenden Krankheiten wie Scharlach, Masern, Mumps, Keuchhusten, Diphtherie, Erbrechen, Durchfall, Fieber, Halsschmerzen, Husten usw. muss den Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung sowie der Grundschule sofort, spätestens jedoch am folgenden Tag Mitteilung gemacht werden. Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit, ist es umgehend abzuholen (Ansteckungsgefahr)

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung beginnt mit der Begrüßung des Kindes und endet mit persönlicher Verabschiedung. Für den Weg von und zu der Kernzeitbetreuung bzw. dem Nachhauseweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Darf ein Kind ohne Begleitung einer Aufsichtsperson nach Hause gehen, muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen. (siehe Vermerk im Anmeldeformular)

6. Teilnahme

Die Schulkinder sollten die Kernzeitbetreuung regelmäßig besuchen. Ist ein Besuch nicht möglich, sind die Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung umgehend zu informieren.

Die Mitarbeitenden sind erreichbar unter 0179 / 150 35 44

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich abzuholen bzw. beauftragen für den Fall der Verhinderung eine vorher benannte Person, mit der Abholung des Kindes.

7. Versicherung

Während der Betreuung der Kernzeit, sowie auf dem direkten Weg dorthin und nach Hause, greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

8. Haftung der Stadt Neuenbürg

Die Stadt Neuenbürg haftet nicht für Verlust, Beschädigungen durch Dritte oder bei Verwechslung der Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder.

9. Gebührenordnung für die Kernzeitbetreuung sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Arnbach

Zeiten	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
07.00 - 08.30	7,50 €	15,00 €	22,50 €	30,00 €	37,00 €	Bei einem Kind in der Kernzeitbetreuung
12.00 - 13.30	7,50 €	15,00 €	22,50 €	30,00 €	37,00 €	
12.00 - 16.30	22,50 €	45,00 €	67,00 €	90,00 €	112,00 €	

Zeiten	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
07.00 - 08.30	6,00 €	11,50 €	17,00 €	23,00 €	29,00 €	Bei zwei Kindern und jedes weitere in der Kernzeitbetreuung und für Alleinerziehende mit 1 Kind in der Kernzeitbetreuung
12.00 - 13.30	6,00 €	11,50 €	17,00 €	23,00 €	29,00 €	
12.00 - 16.30	17,00 €	34,50 €	52,00 €	69,00 €	86,00 €	

Zeiten	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
07.00 - 08.30	4,00 €	8,00 €	12,00 €	16,00 €	20,00 €	Für Alleinerziehende mit 2 Kindern und jedes weitere in der Kernzeitbetreuung
12.00 - 13.30	4,00 €	8,00 €	12,00 €	16,00 €	20,00 €	
12.00 - 16.30	12,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €	